

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 78 (1984)
Heft: 18

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro-Infirmitas-Nachrichten

1. Aus dem Jahresbericht 1983

Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmitas hat ein besonders arbeitsreiches und aktives Jahr hinter sich. Es schliesst mit Gesamteinnahmen von rund 29,3 Mio. Franken und bei Gesamtausgaben von rund 29,2 Mio. Franken mit Mehreinnahmen von 123000 Franken ab. Dieses gute Resultat ist im wesentlichen ausserordentlichen Gaben und Legaten in der Höhe von total 5,8 Mio. Franken zu verdanken. Pro Infirmitas verfügt jetzt über ein Netz von 41 Beratungsstellen in der ganzen Schweiz. Sie alle setzen sich für eine umfassende Integration des behinderten Menschen in seine Umwelt ein.

Auf schweizerischer Ebene hat sich Pro Infirmitas im Berichtsjahr insbesondere für die Erhöhung der IV-Renten eingesetzt. Diese Renten wurden dann auf 1. Januar 1984 von minimal 620 Franken auf 690 Franken bzw. maximal von 1240 auf 1380 Franken bei den Einzelpersonen und von minimal 930 auf 1035 Franken bzw. maximal von 1860 auf 2070 Franken für Ehepaare heraufgesetzt. Gemäss einer Untersuchung aus dem Jahre 1981 leben 75% der IV-Rentner mit nur 1250

Franken im Monat. Das genügt nicht zum Leben (das heisst ist unter dem Existenzminimum). Deshalb ist eine baldige Revision (Überarbeitung) des Invalidenversicherungs-Gesetzes notwendig.

Pro Infirmitas hat sich auch für selbständigeres Wohnen von Behinderten eingesetzt. Sie tat dies im Zusammenhang mit entsprechenden Massnahmen bei Neu- und Umbauten.

Durch eine Revision des Baugesetzes könnte viel Geld für spätere Umbauten gespart werden.

2. Ein kurzer Rückblick auf die Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1984 in Zürich

Alt Bundesrat Dr. h. c. E. Brugger präsidierte die Delegiertenversammlung. In seiner Eröffnungsansprache betonte er: «Staat und private Institutionen leben in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Ohne die private Initiative wäre wenig Neues gewachsen – und auch ohne Staat wäre viel Not ungelindert geblieben. Das Werk unserer Sozialversicherung (Invalidenversicherung) wäre auf rein privater Grundlage nicht denkbar gewesen.» Nach der Begrüssung der offiziellen Gäste wurden die üblichen Sachgeschäfte behandelt. Präsident Brugger konnte der Zentralsekretärin, Frau E. Liniger, zu ihrem 20. Dienstjahr gratulieren. Frau Liniger hat in dieser Zeit viel geleistet, und Pro Infirmitas ist gut gediehen und organisiert.

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) konnte drei Delegierte an die Versammlung schicken. Aber es nahmen an dieser Delegiertenversammlung noch mehr interessierte Gehörlose teil. Für die Deutschschweizer stand Herr Urs Linder als Dolmetscher zur Verfügung. Frau Emmy Zuberbühler dolmetschte für zwei welsche Gehörlose. So war es allen möglich, dieser Versammlung zu folgen. Dafür sei Pro Infirmitas auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Am Nachmittag stand ein **Podiumsgespräch** auf dem Programm über die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung. Verschiedene Meinungen wurden zusammengetragen. Man merkte, dass Neuerungen und verbesserte Leistungen den Bund nichts kosten dürfen und dass es schwierig sein wird, eine echte Verbesserung im Los dieser Behinderten zu erreichen. Herr Stamm (ASKIO) sagte: «Jeder Mensch, dem durch Selbstverschulden seine Habe verpfändet wird, steht besser da. Denn es wird ihm nicht alles enteignet, sondern nur so viel, dass er noch sein Existenzminimum hat. Der Behinderte soll genug zum Leben erhalten.» Mich hat es beeindruckt, dass Politiker und Beamte verschiedener Ämter soviel Mühe bekunden, die Forderungen der Selbsthilfeorganisationen nach genügend Ergänzungsleistungen zu verwirklichen. Gemeinsam sollte es doch möglich sein, in der wohlhabenden Schweiz einen Weg zu finden, die Forderung auf das Recht zum Leben in die Wirklichkeit umzusetzen.

Elisabeth Hänggi

Rund um die AHV

Die AHV-Nummer

Der Versicherungsausweis der AHV enthält eine Versichertenummer. Sie besteht aus 11 Ziffern (Zahlen), welche durch Punkte unterteilt sind.

Beispiel:

Versichertenummer: 633.19.115.146 Dabei bedeutet

- 633: Alphabetgruppe für den Familiennamen
- 19: die letzten zwei Ziffern des Geburtsjahres
- 115: das Geburtsdatum und das Geschlecht (männlich oder weiblich) aufgrund eines besonderen Schlüssels (Code)
- 1: Ordnungsnummer, um Namen der gleichen Alphabetgruppe mit gleichem Geburtstag auseinanderzuhalten
- 4: Staatszugehörigkeit
- 6: technische Prüfziffer

Wer ist versichert?

Die AHV/IV ist eine für die ganze Bevölkerung obligatorische Versicherung.

Wer in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausübt, ist bei der AHV/IV versichert; auch die Gastarbeiter und die Grenzgänger sind ihr angeschlossen.

Aber auch wer in der Schweiz lediglich Wohnsitz hat, ist versichert. Zum Beispiel die Ehefrau und die Kinder (die ja nach dem allfälligen Tod des Ernährers Hilfe brauchen). Auch die Gruppe der nichterwerbstätigen Personen (Studenten, Invalide, Rentner usw.) sind versichert. Schweizer Bürger, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, haben die Möglichkeit, die Versicherung freiwillig weiterzuführen.

(Aus Informationsschrift über die schweizerische AHV, Ausgabe 1984) Hae.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 20 (15. Oktober):
Montag, 24. September 1984

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen sind zu richten an die Redaktion Schweizerische Gehörlosen-Zeitung Postfach, 4125 Riehen 1.

Umschau

Das Gallaudet-College aus der Sicht eines Schweizlers

Viele Gehörlose in der Schweiz haben mir immer wieder gesagt, in den USA gebe es eine Universität für Gehörlose, das Gallaudet-College. Ob ich nicht dort studieren wolle? Und so weiter...

Anlässlich der Gehörlosenschach-Weltmeisterschaften wohnte ich nun in diesem hochgerühmten College und konnte es zwei Wochen lang gründlich begutachten.

Mein Eindruck: Das Gallaudet-College wird in der Schweiz über den grünen Klee gelobt, ist aber gar nicht so alles!

Zunächst einmal folgendes: Das Gallaudet-College ist nie und nimmer eine Universität. Man muss berücksichtigen, dass das amerikanische und das europäische Schulsystem absolut verschieden sind. Wir konnten den Unterricht in verschiedenen Klassen als Zuschauer verfolgen. Was die sogenannten Universitätsstudenten dort lernen, habe ich in der Schweiz in der Sekundarschule oder in den ersten Gymnasialklassen schon längst gekannt. Ein Gallaudet-Schulabschluss ist bestimmt nicht einmal eine eidgenössische Matura wert. Das Gallaudet-College unterrichtet wohl Sachen, wie man sie an einer normalen Schweizer Gehörlosenschule sicher niemals lernen kann. Gallaudet – eine Universität? Das ist vollkommener Unsinn!

Im Gallaudet-College gibt es viele gute Sachen, so das Informationszentrum für Hörbehinderungsfragen, eine Bibliothek mit den verschiedensten Werken über die Hörbehinderung in allen möglichen Sprachen, grosszügige Schul-, Sport- und Freizeitanlagen.

Aber mit der Infrastruktur allein ist es noch nicht getan. Am Gallaudet-College herrscht ein allgemeiner Riesenschlendrian vor. Die Spannteppiche und Böden in der Kantine, in den Liften und Wohnhäusern sind so klebrig, dass man bei jedem Schritt deutlich die Schuhe am Boden haften spürt. In unserem ganzen achtstöckigen Wohnhaus konnten wir kein einziges benüt-

zungsfähiges Badezimmer finden. Alles war kaputt, Gerümpel lag in den Badewannen. Das Geschirr und Besteck in der Kantine ist oft noch ganz nass und schlecht abgewaschen. Die Kantine schloss jeweils um 18 Uhr. Wir aber mussten bis zur gleichen Zeit Schach spielen. Wurden wir nicht vorher fertig, gab es einfach nichts mehr zu essen, und zwar meistens schon ab 17.45 Uhr.

Während eines Ausflugs wurde ein Einbruchversuch in unser Zimmer unternommen. Die Türe hielt zum Glück stand, war aber dann leicht verbogen. Man konnte sie fast nicht mehr öffnen und schliessen. Das Personal reagierte überhaupt nicht!

Mit einem Bus des Colleges ging es mit einer Stunde Verspätung auf einen ganztägigen Ausflug. Da ging der Bus unterwegs kaputt. Es wurde vom College ein Ersatzbus herbeigeschafft. Auch der ging kaputt... Der Ausflug war für die Fühse. Das ist das Gallaudet-College!

Und noch etwas ganz Aktuelles: Am College wird vor allem mit Fingeralphabet und amerikanischer Zeichensprache unterrichtet. Wir konnten tagtäglich miterleben, zu welchem unsinnigen Ergebnissen das führt: Die amerikanischen Gehörlosen können fast gar nicht ablesen. Sie verstanden mich kaum, da ich die englische Lautsprache benützte. Sie wiesen mich einfach an den nächsten erreichbaren Hörenden. Sie sprechen fast nie, es wird nur gefuchelt. Mit dem Mann von der Strasse können sie überhaupt nicht selbständig verkehren. Sie sagen, das Ablesen ermüde zu sehr, die Hörenden sollten doch Gebärden lernen. «Offiziell» werden Laut- und Gebärdenprache im Unterricht nebeneinander benutzt. In der Praxis aber wird bald einmal aus Bequemlichkeit nur noch gefuchelt. Das sollte man sich überlegen, wenn man an den Schweizer Gehörlosenschulen Gebärden einführen will!

Daniel Hadorn (Student an der UNI Bern)